

und Zolls in Lünen, 1195) verglichen und mehrere Unstimmigkeiten festgestellt (z. B. *filiam legitimam* statt richtig *karissimam*, S. 44 Z. 13). Beigegeben wurde ein Orts- und Personenindex. A. G.

The Cartulary and Charters of Notre-Dame of Homblières, edited with an introduction by Theodore Evergates in collaboration with Giles Constable on the basis of material prepared by William Mendel Newman (Medieval Academy Books 97) Cambridge, Massachusetts 1990, The Medieval Academy of America, ISBN 0-910956-88-X, LX u. 308 S., 1 Porträt, \$ 40. – Der amerikanische Historiker Newman (aus der Schule von Marc Bloch) hat mehrere Jahrzehnte in Frankreich gearbeitet und neben umfangreichen Publikationen über die Herren von Nesle in der Picardie (vgl. DA 29,562) die Urkunden des Kollegiatstiftes von Saint-Fursy in Péronne, diejenigen des Péronne benachbarten Klosters Mont-Saint-Quentin sowie der östlich davon gelegenen Benediktinerabtei Homblières bearbeitet. Noch im Todesjahr Newmans ist die Edition für Péronne erschienen (vgl. DA 36,224), und inzwischen liegen – aus dem Nachlaß herausgegeben – auch die Urkunden für Homblières vor. Die Herausgeber haben der Edition eine eingehende Würdigung des wissenschaftlichen Werkes von N. (S. XIII–LX) und eine auch die Geschichte des Klosters umfassende Einleitung (S. 1–34) vorangestellt. Die Grundlage für die urkundliche Überlieferung bildet vornehmlich ein Chartular von Homblières, das wahrscheinlich um 1170 angelegt wurde, nachdem das Kloster nach schwierigen Zeiten im 11. Jh. zu einem ansehnlichen Vermögen gekommen war. Von diesem Chartular existieren heute nur noch zwei im 17. Jh. angefertigte komplette Abschriften sowie Auszüge in Claude Hémerés „Augusta Viromanduorum“ von 1643. Daneben haben N. und die Hgg. aber auch Urkunden aus anderen Fonds in die Edition aufgenommen und damit ein stattliches Urkundenbuch mit über 150 in chronologischer Abfolge angeordneten Nummern für die Zeitspanne vom 10. bis zum 14. Jh. für Homblières erstellt. Über die Hälfte der Texte ist hier zum ersten Mal publiziert, und der Rest war bisher nur in Auszügen oder unzulänglichen Ausgaben greifbar. Der Druck der Urkunde Hugos Capet (*comes et dux Francorum*) von 981 (Nr. 15), deren Echtheit die Hgg. in Zweifel ziehen, beruht auf einer breiteren Überlieferung als die früheren Veröffentlichungen. Der Band ist mit Verzeichnissen und Registern ausgestattet. Dabei ist es ein wenig schade, daß die Hgg. hier nicht immer wie bei den Texten mit der gebotenen Sorgfalt gearbeitet haben, so daß z. B. im Index rerum Formen wie *agerum* (statt *ager*), *aprum* (statt *aper*), *aurea crucis* (statt *a. crux*), *commanenti* (statt *commanentes*), *exercitum* (statt *exercitium*), *ius praedium* (statt *i. praedae*), *portincula* (statt *portiuncula*), *subthesaurius* (statt *subthesaurarius*) stehengeblieben sind. A. G.

Wilhelm K u r z e, Un „falso documento“ autentico del vescovo Uberto di Pisa. Contributo al problema dei falsi, Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo 98 (1992), S. 1–81, 3 Karten. – Von Erzbischof Humbert von Pisa (1132–1137) ist in einer Edition Ughellis von 1647 eine Urkunde überliefert, in die die Jurisdiktion über etliche, in den Nachbardiözesen liegende Pfarrkirchen des Pisaner Contado reklamiert wird und welche die